

## Veränderungen im Pfarrdienst

Die Synode will die Tür zum Gemeindepfarrdienst weiter als bisher für Menschen öffnen, die kein klassisches Theologiestudium abgeschlossen haben. Von 2020 bis 2024 sollen 15 Personen mehr als ursprünglich geplant auf alternativen Wegen Pfarrerin oder Pfarrer werden können. Zudem sollen zur Entlastung des Pfarrplans Sonderpfarrstellen verstärkt durch andere Berufsgruppen besetzt werden.



Dr. Karl Hardecker, der Vorsitzende des theologischen Ausschusses, stellte alternative Ausbildungsgänge zum klassischen Theologiestudium vor, die es bereits in anderen Landeskirchen gibt. In Bayern könnten sich etwa Nicht-Akademiker an der Hochschule in Neuendettelsau ausbilden lassen. Für Akademiker böten die theologischen Fakultäten in Marburg und Heidelberg einen Masterstudiengang als theologisches Aufbaustudium an. Hardecker forderte, dass die Landeskirche Menschen, die sich für eine Weiterbildung entscheiden, finanziell unterstützen müsse. Viele von ihnen

trügen bereits Verantwortung für eine Familie. Die Synode sprach sich dafür aus, alternative Zugänge zum Pfarramt weiter zu öffnen.

Unterschiedlicher Ansicht waren die Synodalen darin, welches Maß an Wissenschaftlichkeit für den Gemeindepfarrdienst notwendig ist.

Noch ein weiterer Beschluss der Synode betrifft den Pfarrdienst: Bis zum Jahr 2024 sollen insgesamt 21 Sonderpfarrstellen mit Personen aus anderen Berufsgruppen besetzt werden. Zunächst sah der Pfarrplan 2024 vor, nur sechs Sonderpfarrstellen zu streichen. Die Synode entschied sich nun für die Umwandlung von 15 weiteren Stellen. Der Anteil der Sonderpfarrstellen an der Gesamtzahl der Pfarrstellen soll dabei weiterhin bei 16,5 Prozent liegen.

Die Maßnahme diene der Entlastung des Pfarrplans, erklärte Dr. Karl Hardecker. Dadurch könnten Gemeindepfarrstellen erhalten werden. Welche Sonderpfarrstellen wegfallen sollen, blieb offen. Mehrere Synodale sprachen sich dafür aus, keine Pfarrstellen in der Seelsorge zu streichen.

### Aus dem Inhalt

3/2016

Landeskirchlicher  
Haushalt  
verabschiedet

Seite 3

Verfolgungssituation  
von Christen  
beleuchtet

Seite 7

In Aktueller Stunde  
über Kreuzsymbolik  
diskutiert

Seite 8

## Start-ups für Digitalisierung

Oberkirchenrat stellt aktuellen Stand der Strategischen Planung mit fünf Jahreszielen vor. Synode fordert Präzisierung der Ziele.

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July hat den aktuellen Stand der Strategischen Planung des Oberkirchenrates mit fünf Jahreszielen vorgestellt. Ausführlich ging er auf das Ziel „Digitalisierung gestalten“ ein. Neben der Kirchen-App und der Gesangbuch-App sollen weitere konkrete Projekte wie eine zentrale Gottesdienst- und Veranstaltungshomepage vorangetrieben werden. Denn wie July betonte:



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July stellte die Strategische Planung vor.

„Eine App macht noch keine Digitalisierung.“ Große Hoffnungen ruhen dabei auf „Start-ups“, die sich um einzelne Digitalisierungsprojekte kümmern sollen.

Die Landeskirche möchte das Reformationsjubiläumsjahr nutzen, um in der gesamtgesellschaftlichen Wertediskussion präsent zu sein. „Als Kirche nehmen wir in der Gesellschaft eine integrierende Position ein, die den Menschen zeigen will, dass jeder einzelne Mensch ein von Gott geliebter Mensch ist“, fundierte July dieses Jahresziel. Im kommenden Jahr möchte die Landeskirche zudem Ehe und Familie besonders stärken: „Die Landeskirche möchte dafür einstehen, dass Familie in allen gelebten Formen zu ihr gehört und willkommen ist“,

präzisierte July. Zudem soll das Personalwesen überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls verbessert werden. Als letztes Ziel nannte July eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kommunikationskonzeptes für die Landeskirche. In der anschließenden Aussprache brachten sich die vier Gesprächskreise mit Voten ein. Für „Lebendige Gemeinde“ mahnte Günter Blatz an, dass Kommunikation auch nach innen nötig sei, und bezog sich dabei auf den Pfarrplanprozess: „Es braucht Hilfen zur geistlichen Bewältigung dieser Herausforderungen, um neue Perspektiven entwickeln zu können.“

Prof. Dr. Martin Plümicke von „Offene Kirche“ kritisierte die strategische „Reduktion auf das Kerngeschäft“, die mit einer Fokussierung auf die Kerngemeinde einhergehe. „Alle Kirchenmitglieder sind unser Kerngeschäft!“, betonte er. Im Votum von „Evangelium und Kirche“ erläuterte Dekan Ernst-Wilhelm Gohl: „Werte haben immer ihre eigene Logik.“ Dazu gehöre auch das Auf- und Abwerten von bestimmten Positionen. Daher wünsche er sich, dass die Landeskirche in der Wertediskussion unterschiedliche Vorstellungen aushalte.

Götz Kanzleiter kritisierte im Votum von „Kirche für morgen“ vehement die Kommunikation in Sachen Pfarrplan: „Wir empfinden diese Strategie zum Thema ‚Pfarrplan‘ als Salamtaktik und nachhaltig unternehmensschädigend.“ Die Synode wird erst im Frühjahr 2017 über die nächste Pfarrplanrunde informiert.

Nach zahlreichen weiteren Wortmeldungen reagierte Landesbischof July abschließend auf einige Aussagen. Unter anderem griff er das Thema Pfarrplan auf: „Ja, der Pfarrplan bewegt viele. Deswegen benötigen wir ein intelligentes, kluges und nachhaltiges Kommunikationsprogramm.“



Simon Hensel (links) und Prof. Dr. Jürgen Kampmann

## Neue Mitglieder und neue Aufgaben

Isabelle Schick (EuK) hat ihr Mandat für den Wahlkreis Tuttlingen/Balingen niedergelegt. Simon Hensel (LG) rückt nach und wurde zu Beginn der Tagung verpflichtet. Der 26-jährige Ingenieur aus Winterlingen (Zollernalbkreis) wurde in den Ausschuss für Bildung und Jugend sowie in das Amt des Schriftführers gewählt. Bereits im Oktober wurde Prof. Dr. Jürgen Kampmann von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen als Mitglied in die Landessynode entsandt. Auch er wurde zu Beginn der Tagung verpflichtet und in den Theologischen Ausschuss gewählt.

## Aufwandsentschädigung für Synodale

Dem „Kirchlichen Gesetz der Aufwandsentschädigung für Synodale“ wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Landessynode verantwortet ab sofort als gesetzgebende Instanz ihre Aufwandsentschädigung selbst. Diese solle durchaus nicht übermäßig hoch angesetzt werden, so Thomas Wingert, stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses, schließlich handele es sich hier um ein Ehrenamt.

## „Wirtschaftlich gut aufgestellt“

Ohne Gegenstimme hat die Landessynode den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen. „Derzeit rechnen wir für das Planjahr 2017 mit Kirchensteuereinnahmen von 730 Millionen Euro“, sagte Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup. Erneut wäre damit ein Rekordniveau erreicht.

Bereits 2015 hat die Landeskirche mit 702 Millionen Euro Einnahmen aus Kirchensteuern positiv abgeschlossen. Für 2016 rechnet Kastrup mit einem ähnlichen Ergebnis. Wie bereits im Vorjahr machte er darauf aufmerksam, dass die Kirchensteuermittel zurückgehen werden. „Natürlich wird die württembergische Landeskirche nicht den Lauf der Welt grundlegend verändern, aber wir müssen uns auf eine andere Zukunft einstellen und wir sollten klug und konsequent Stellschrauben suchen und entwickeln, um im Geist des Glaubens mitzugestalten“, betonte der landeskirchliche Finanzexperte.

Etwa zehn Prozent der 730 Millionen Euro kommen gar nicht erst bei der Landeskirche an, sie gehen zum Beispiel an andere Gliedkirchen. Auch an den Staat fließt vorweg ein nicht unerheblicher Posten: Gut 22 Millionen Euro bekommt er dafür, dass er die Steuern erhebt. In den kirchlichen Länderfinanzausgleich zahlt die württembergische

Landeskirche 25,8 Millionen Euro. Aus diesem Topf werden die finanzschwachen ostdeutschen Gliedkirchen unterstützt. Rund 13,5 Millionen gehen an den Dachverband EKD.

Insgesamt sei die Landeskirche wirtschaftlich gut aufgestellt, so Kastrup. Die Versorgungsstiftung hat 2015 mit 499,1 Millionen Euro abgeschlossen. Der kirchengemeindliche Anteil lag bei 247,4 Millionen Euro. Die Landessynode hat entschieden, die Zinserträge aus diesem Betrag in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro im Haushalt 2017 den Kirchengemeinden zukommen zu lassen.

Von den verbleibenden Kirchensteuern gehen jeweils 300 Millionen Euro an die Kirchengemeinden und an die Landeskirche. Kastrup rechnet damit, dass ab 2019 die Zahl der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer stark sinken wird. Vorsorglich werden 2017 zehn Millionen Euro zurückgelegt, um voraussichtlich 2019 und 2022 dann insgesamt 30 Millionen Euro



Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup

für unterstützende Maßnahmen auszuschiütten. Strukturveränderungen sind auch jetzt bereits ein Thema. Zehn Millionen Euro sollen 2017 an die Gemeinden verteilt werden, damit sie ihre Strukturen dem neuen Pfarrplan und den sich ändernden Umständen anpassen können. Innovative Initiativen sollen mit 1,5 Millionen Euro unterstützt werden.

2017 sollen 226 Millionen Euro an die Gemeinden fließen, das entspricht einer Steigerung um drei Prozent. „Da die Gehälter um rund 2,5 Prozent steigen, ist das wirklich gut“, stellte Finanzausschussvorsitzender Michael Fritz fest. Er sieht den Höhepunkt der Steuereinnahmen erreicht und plädierte darum dafür, größere strategische Projekte jetzt zügig anzugehen.

Sechs Millionen Euro sind für den Ausgleichsstock vorgesehen. Ausgleichsstockvorsitzende Anita Gröh forderte die Gemeinden auf, sich bei ihren Bauvorhaben stärker an ihren Finanzierungsrahmen zu halten.

Ein Schwerpunkt liegt auch im Jahr 2017 auf der Flüchtlingsarbeit. Fünf Millionen Euro gehen erneut an die Kreisdiakonieverbände und diakonischen Bezirksstellen, um die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu begleiten. Weitere rund 5,5 Millionen Euro stellt die Landeskirche bereit, um Flüchtlinge psychologisch zu beraten, Helfer zu qualifizieren und die Flüchtlingsarbeit in den Herkunftsländern zu unterstützen.



Angesichts der guten Haushaltslage plädierte Michael Fritz dafür, größere strategische Projekte zügig anzugehen.



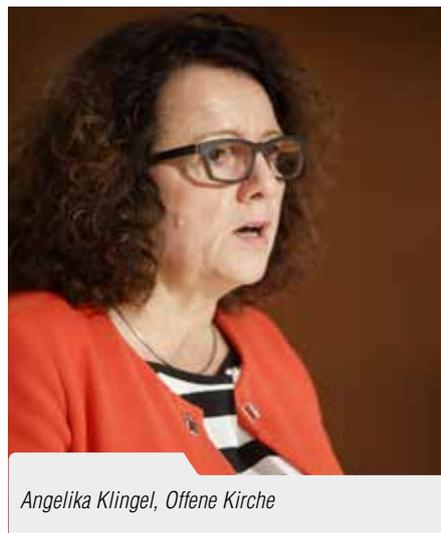
Michael Schneider, Lebendige Gemeinde

## Neue Ideen gefragt

Der Haushalt sei gut aufgestellt, sagte Michael Schneider vom Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. Allerdings: „Wenn neue wichtige Aufgaben dazukommen, muss man bei Ressourcenknappheit eine andere lassen“, so der Synodale und nahm hierzu die Stichworte Tagungsstätten und Digitalisierung auf. Diesen Positionen müsse mit neuen Ideen und kritischem Blick begegnet werden. „Uns wäre wichtig, dass die angekündigte und unter ‚Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2017‘ festgeschriebene Arbeitsgruppe zum Thema Industrie 4.0 zeitnah eingesetzt wird“, sagte er. Schneider griff bei seinen Überlegungen zu den kirchlichen Arbeitsschwerpunkten die Ergebnisse der fünften Mitgliedschaftsstudie der EKD auf: Kirchenmitglieder erwarten vorrangig von ihrer Kirche, dass sie sich um Arme und Bedürftige kümmert und Gottesdienst feiert. Er betonte die Bedeutung flankierender Maßnahmen beim anstehenden Pfarrplan. Die „Lebendige Gemeinde“ wolle alles dafür tun, dass die Pfarrer gerne im Gemeindepfarrdienst arbeiteten. Denn die beste Mitgliederbindung seien Pfarrer, die vor Ort eine gute Arbeit machten und mit Freude ihren Auftrag ausführten.

## Gute Aussichten

Angelika Klingel zeigte sich zufrieden mit den guten Aussichten für das Kirchensteueraufkommen im Jahr 2017. „Die Rücklagenseite ist gut gefüllt, wir können hoffnungsvoll in die Zukunft schauen – zuversichtlich, aber auch wachsam“, sagte sie. Dem Gesprächskreis „Offene Kirche“ sei es wichtig, dass das Geld in guten Zeiten auch zu den Kirchenbezirken und in die Gemeinden komme. Den Gemeinden empfahl sie nachdrücklich, diese Sonderzuweisungen für notwendige Strukturveränderungen einzusetzen.



Angelika Klingel, Offene Kirche

„Der Ansatz heißt: Pfarramt braucht Entlastung gerade im Verwaltungsbereich, damit die weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrer verstärkt das tun, wozu sie ausgebildet sind“, betonte Klingel. Auch die Arbeit der Diakoninnen und Diakone in den Kirchenbezirken und Gemeinden werde zunehmend wichtig werden. Jedoch: „Diakone sind keine Hilfssheriffs der Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern ein eigener Berufsstand mit eigenem Profil und Berufung“, so die Synodale. Klingel sprach sich dafür aus, dass die Landeskirche aktiv in die Gesellschaft hineinwirkt und aktiv Stellung bezieht. Die Menschen erwarten von der Kirche ein Wort der Orientierung.

## Ein guter Anfang

Dr. Harry Jungbauer erläuterte in seinem Votum die Überlegungen des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“ zu den 1,5 Millionen Euro, die den Gemeinden ab 2017 für innovatives Handeln zur Verfügung gestellt werden. „Dieses Geld, darauf legen wir von ‚Evangelium und Kirche‘ besonderen Wert, ist nicht ausschließlich für neue Aufbrüche neben den Ortsgemeinden gedacht, denn auch in unseren Gemeinden gibt es viele innovative Projekte“, so der Synodale. Gerade die neuen Initiativen in den Gemeinden, Projektchöre oder der Kirchenbus für Jugendliche seien unterstützungswürdige Maßnahmen. „Ein Ja zur Ortsgemeinde, zum aktiven Gemeindeleben in der Parochie und zu aller Arbeit vor Ort, und damit ein Ja zu Verkündigung, Bildung und Seelsorge: das höre



Dr. Harry Jungbauer, Evangelium und Kirche

ich aus diesem Plan für die kirchliche Arbeit heraus“, sagte Jungbauer und drückte seine Zufriedenheit mit diesem Kurs aus. Die jetzt besprochenen 30 zusätzlichen Pfarrstellen seien auch hier ein guter Anfang, fügte er an. Auf der Einnahmenseite kämen immer wieder die hohen Budgetrücklagen einiger Dezentrate in den Blick. Auch auf sie werde man in nächster Zeit zurückgreifen müssen.



Kai Münzing, Kirche für morgen

## Mangelnder Weitblick

Kai Münzing vom Gesprächskreis „Kirche für morgen“ warnte davor, sich als Kirche nur nach innen zu orientieren und somit viel Energie ihrer Mitglieder zu binden. „Die Pfarrplandiskussion um die Jahre 2024/2030, die nun die Mitglieder der 15. Landessynode seit ihrer Konstituierung beschäftigt, scheint über uns als Kirche und über unseren Gemeindegliedern wie ein Damoklesschwert zu schweben“, konstatierte der Synodale. Darum sei „Kirche für morgen“ dankbar, dass mit den Beschlüssen zum Haushalt nun richtungsweisende Antworten gefunden wurden. Gerade im Hinblick auf weiter sinkende Mitgliederzahlen benötige man als Kirche alternative Finanzierungsmodelle sowie adäquate Strukturen. Mehr denn je gelte es, einen nicht unerheblichen Teil der Gelder für die Erweiterung der Gestaltungsspielräume in den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden einzusetzen. Er warb dafür, nachzudenken, ob und wie alternative Zugänge zum Pfarrdienst neben dem Hochschulstudium geschaffen werden können. Der Synodale beklagte in seinem Votum mangelnden Weitblick. „Solange wir nur im System selbst Veränderungen vornehmen, können immer nur kosmetische Korrekturen entstehen.“

## Den Wandel aktiv angehen

Zum Pfarrplan 2024 gibt es nach Ansicht der Synode keine Alternative. Damit die Gemeinden die künftigen Veränderungen gestalten können, erhalten sie 30 Millionen Euro aus einem Strukturfonds.

„Würden wir den Pfarrplan aussetzen, wären wir fahrlässig“, warnte der Vorsitzende des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann. Zwar lägen die Kirchensteuereinnahmen derzeit auf hohem Niveau, ihr Rückgang sei aber bereits absehbar. Eine Aussetzung des Pfarrplans ginge „zu Lasten der nächsten Generation.“

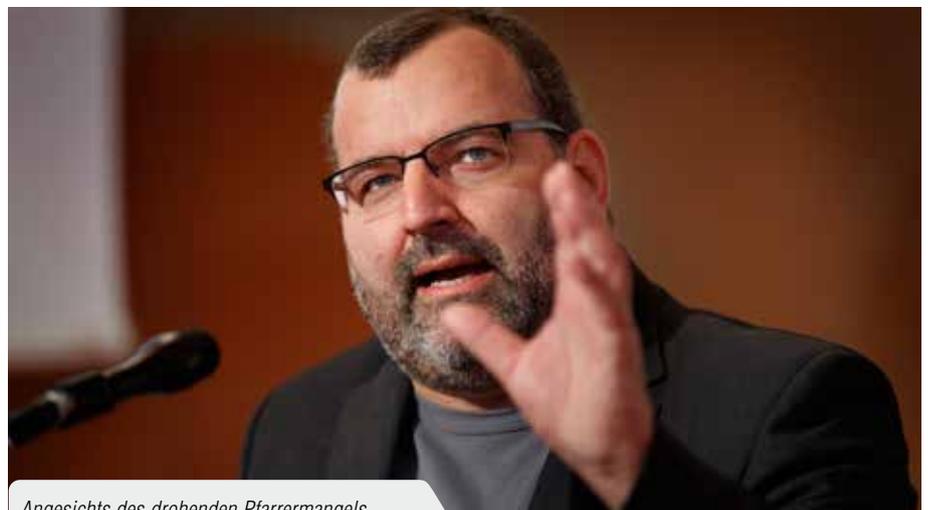
„Viel bedeutender“, so der Ausschussvorsitzende, sei allerdings die Pensionierungswelle, die die Landeskirche ab 2024 treffe und einen Pfarrermangel mit sich bringe. „Was bringt es uns, wenn wir Pfarrstellen erhalten, dann aber 200 Vakanzen im Land haben?“, fragte Hanßmann.

Angesichts der drohenden Pfarrerknappheit müsse die Landeskirche viel stärker als bisher für das Theologiestudium werben, mahnte der Ausschussvorsitzende. „Hier reichen Flyer und ein Imagefilm nicht aus“.

Dem Strukturausschuss liege daran, dass die Kirchengemeinden den mit dem Pfarrplan verbundenen Wandel „aktiv angehen“, so Hanßmann.

Um die Gemeinden dabei zu unterstützen, schaffe die Landeskirche in den nächsten 15 Jahren 30 neue Diakonen- und Diakoninnenstellen.

Die Synode beschloss, einen Strukturfonds in Höhe von 30 Millionen Euro einzurichten, mit dem strukturelle Veränderungen in den Kirchengemeinden finanziell unterstützt werden sollen. Das Geld werde in zwei Etappen direkt an die Gemeinden ausgeschüttet, erklärte der Vorsitzende des Finanzausschusses Michael Friz: 15 Millionen im Jahr 2018 und weitere 15 Millionen im Jahr 2021. Die Zahl der Gemeindeglieder sei ausschlaggebend dafür, wie viel Geld eine Gemeinde aus dem Strukturfonds erhalte. Beispiel: Eine Kirchengemeinde mit 2.000 Gliedern bekommt 30.000 Euro. Zwischen der ersten und der zweiten Ausschüttung soll evaluiert werden, wie das Geld verwendet wurde. Einen Antrag, demzufolge mit weiteren 20 Millionen Euro die Stundenzahl von Pfarramtsekretärinnen aufgestockt werden soll, verwies die Synode in den Ausschuss.



Angesichts des drohenden Pfarrermangels müsse die Landeskirche stärker für das Theologiestudium werben, sagte Matthias Hanßmann.

## Mehr Geld für Flüchtlinge

„In den letzten Jahren sind vermehrt Christinnen und Christen als Flüchtlinge aus anderen Ländern nach Württemberg gekommen“, sagte Dr. Martin Brändl, stellvertretender Vorsitzender für Mission, Ökumene und Entwicklung. Viele stammen aus Kirchen, die zum Teil durch württembergische Missionare gegründet wurden. Aufgrund ihrer anderen Sprache, ihrer unterschiedlichen Herkunft und kulturellen Besonderheiten falle es ihnen schwer, sich in deutschen Kirchengemeinden zu integrieren, erläuterte Brändl. Deshalb haben sich viele Gemeinden anderer Sprache und Herkunft angeschlossen.

„Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ist sich darin einig, dass diese Gemeinden eine wichtige Funktion bei der Integration von Flüchtlingen übernehmen“, so Brändl weiter. Deshalb bat er die Synode darum, ihre Arbeit mit 200.000 Euro zu unterstützen. Diesem Antrag folgten die Synodale. Dieses Geld können Gemeinden anderer Sprache und Herkunft für direkte Hilfen für Flüchtlinge und Asylsuchende verwenden. Außerdem soll es zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Gesprächs mit geflüchteten und asylsuchenden Menschen eingesetzt werden.

Brändl würdigte den Einsatz der Unterstützernetze in der Flüchtlingsarbeit, in denen sich viele Mitglieder von Kirchengemeinden engagieren. Aufgrund ihres detaillierten Wissens über die Kulturen und Religionen in den Herkunftsländern seien die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft für sie eine wichtige Hilfe, die Neuankömmlinge zu verstehen und willkommen zu heißen. In der Flüchtlingsarbeit geht es derzeit vor allem um Rechtsberatung, um das Anbieten von Taufkursen, um den Aufbau von Gemeindestrukturen sowie um die Flüchtlingsbetreuung.



*Die Landessynode wählte sechs neue Mitglieder für das kirchliche Verwaltungsgericht: Ute Mayer, Kerstin Vogel-Hinrichs, David Schenk, Dr. Viola Schrenk (v.l.n.r.). Es fehlen: der Vorsitzende Dieter Eiche und sein Stellvertreter Dr. Friedrich Klein.*

## Geld für neue Gemeindeformen

### Finanzielle Unterstützung von neuen Gemeindeformen und die Forderung „Neuer Aufbrüche“

Um neue Aufbrüche und neue innovative Gemeindegliederung zu fördern, braucht es auch neues Geld bzw. neue und mehr finanzielle Unterstützung. Michael Fritz, der Vorsitzende des Finanzausschusses, bat darum, möglichst schnell zu beginnen, „da einzelne Kirchenbezirke unmittelbare Handlungschancen, ja Handlungsbedarf erkennen“. So wird der Oberkirchenrat gebeten, den Verteilbetrag an die Kirchenbezirke ab dem Jahr 2017 um 1,5 Millionen Euro zu erhöhen und eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzusehen, bis insgesamt 10 Millionen Euro ausgeschüttet seien. „Wir können mit Geld nicht neue Aufbrüche verordnen, aber wir können innovative Gemeindegliederung fördern und wertschätzen“, so Fritz.

Matthias Hanßmann vom Strukturausschuss ergänzte, dass es vor allem um die Bereitstellung von Finanzmitteln und Finanzressourcen ginge.

Kritik an der Sache gab es nicht. Matthias Böhler (Bönningheim), der sich über den „großen Batzen Geld“ freute, bemängelte das „Gießkannenprinzip“, mit dem das Geld verteilt würde. „Vor allem muss dieses finanzielle Signal auch bei den schon bestehenden ‚Neuen Aufbrüchen‘ ankommen, weil dort ganz dringend Geld gebraucht wird.“ Er stellte den Antrag, einen Fonds auf Ebene der Landeskirche einzurichten, der jährlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stelle, und die Verteilkriterien in Zusammenarbeit mit dem Beirat der Sonderpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ zu erarbeiten.

Philipus Maier (Albstadt-Onstmettingen) wollte deshalb auch die befristete Sonderpfarrstelle „Neue Aufbrüche“ in eine unbefristete umgewandelt sehen. Beide Anträge wurden in den Theologischen Ausschuss verwiesen unter Mitberatung des Finanzausschusses und des Strukturausschusses.

## Religionsfreiheit in Zentralasien eingeschränkt

Landessynode informiert sich über die Verfolgungssituation von Christen weltweit. Lage in Syrien und in anderen Staaten des Mittleren Ostens immer noch extrem unsicher.

In seinem jährlichen Bericht an die Landessynode über die Situation von Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, legte Kirchenrat Klaus Rieth einen Schwerpunkt auf die Situation in Zentralasien. Auf diese Region haben sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Deutsche Bischofskonferenz und die evangelische Allianz für die bevorstehenden Gebetstage für bedrängte und verfolgte Christen geeinigt.

25 Jahre nach dem Zerfall der Sowjetunion steht es in den fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan nicht gut um die Religionsfreiheit. Diese Länder sind vorwiegend muslimisch geprägt. Christen und Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften sind in der Minderheit. In allen fünf Staaten gibt es ein strenges Verfahren zur Registrierung von Religionsgemeinschaften, die in der Regel in „traditionelle“ und „nicht-

traditionelle“ Religionen eingeteilt werden. Die Gesetzgebung bevorzugt traditionelle Gruppen, alle anderen werden gezielt benachteiligt oder sogar verfolgt. „Das äußert sich auf verschiedene Weise“, berichtet Rieth: Die religiöse Wahlfreiheit sei eingeschränkt, ebenso der Zugang zu religiöser Bildung. Kinder dürften in der Regel nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Aktivitäten nicht registrierter Gruppen seien bei Strafe verboten. Besonders schwer hätten es Konvertiten, die sich vom Islam abgewandt haben.

Auch die Situation im Nahen und Mittleren Osten war Gegenstand von Klaus Rieths Bericht. „In Syrien ist die Situation weiterhin extrem unsicher“, erklärte er. Das Land sei tief gespalten, der Konflikt könne noch sehr lange anhalten. Die Landeskirche unterstützt in der Stadt Homs derzeit eine Schule, in der christliche, alevitische und muslimische Kinder zusammen unterrichtet werden.

Im Libanon fördert die Landeskirche neben der Not- und Katastrophenhilfe für alle Menschen mit den von der Synode bewilligten Geldern auch Projekte, die vorwiegend Christen zugutekommen. „Wir unterstützen die Christen dort nicht aus nostalgischen oder historischen Gründen“, betonte Klaus Rieth, sondern vor allem aufgrund der „ausgleichenden und vermittelnden Rolle“, die sie in der Region spielen.

Tabea Dölker (Holzgerlingen) hält den jährlichen Bericht über die Verfolgungssituation für wichtig, um mit den politisch Verantwortlichen auf kommunaler, aber auch auf Bundesebene ins Gespräch zu kommen. „Es ist wichtig, diese Berichte an die Stellen, wo sie dringend benötigt werden, weiterzugeben.“ Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart) wies auf die Kraft des Gebets für Verfolgte hin: „Lasst uns treu sein in der Fürbitte für diese Menschen.“



„Was hält unsere Gesellschaft zusammen?“

lautete das Thema des Abends der Begegnung. Die Ulmer Regionalbischöfin Gabriele Wulz sieht auch evangelische Christen in der Gefahr, populistischen Strömungen anzuhängen. Der frühere Ulmer Oberbürgermeister Ivo Gönner (SPD) forderte eine Kampagne für das Grundgesetz in Deutschland.



Beim Eröffnungsgottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche predigte Pfarrer Andreas Wündisch aus Ulm-Wiblingen

## Unterwegs im Libanon

Während ihres Libanonbesuchs sammelte die Reisegruppe nachhaltig prägende Eindrücke, so Dr. Viola Schrenk in ihrem Bericht vor der Synode. Rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung im Libanon seien Christen, wenngleich aufgeteilt in sehr unterschiedliche Konfessionen. Der Rest gehöre dem muslimischen Glauben an. „Es ist ein sensibles und fragiles innenpolitisches Gleichgewicht, das immer neues Austarieren auf politischer Ebene erfordert, damit ein gutes Zusammenleben weiter möglich bleibt“, so Schrenk.

Teil der Exkursion war der Besuch christlicher Bildungseinrichtungen im Mittleren Osten, beispielsweise die National Evangelical Church of Beirut. Einen wesentlichen Teil dieser Institution bildet die Schneller-Schule. Diese habe sich der Aufgabe gewidmet, muslimische und christliche Kinder gemeinsam zu unterrichten. So soll der Zusammenhalt verschiedener Konfessionen gestärkt werden. Diese prägenden Jahre sollten nachhaltig wirken und auch im späteren Leben zu einem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander beitragen.

Ein weiteres Projekt der Schneller-Schule ist das Single Mothers' Program. In diesem Projekt bekommen alleinerziehende Mütter aus armen und meist bildungsfernen Schichten Nähunterricht und eine ausreichende Grundversorgung. Frauen, die an diesem Programm teilnahmen, blühten auf, so Schrenk. Durch Spenden könnte dieser Kurs viermal statt nur zweimal im Jahr angeboten werden. Die Reisegruppe gelangte zu dem Fazit, dass Bildungsarbeit der Schlüssel christlicher Bemühungen im Libanon sei. Hieraus ließe sich die Frage ableiten, ob eine stärkere Bemühung christlicher Bildungsinstitutionen in Deutschland zur Lösung der teils angespannten Lage in der Flüchtlingspolitik Deutschlands beitragen könne.

## Kreuz ein Symbol der Versöhnung

Landessynode diskutiert in ihrer Aktuellen Stunde über die Symbolik des Kreuzes und den zunehmenden Populismus.

Wofür steht das Kreuz in unserer heutigen Gesellschaft? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Württembergische Landessynode bei ihrer Aktuellen Stunde. „Das Kreuz ist weder ein Schmuckstück noch ein Machtsymbol, sondern ein Zeichen der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt“, betonte Dekan Siegfried Jahn (Blaufelden). Christiane Mörk (Brackenheim) hält Kreuze für einen Ausdruck von Glaubensgeschichte und Schätze der Kultur. Das Reformationsjubiläum biete eine gute Gelegenheit, dieses Symbol zu erklären. Auch Pfarrerin Maike Sachs (St. Johann-Gächingen) plädierte dafür, sich stärker mit der Symbolik vertraut zu machen. „Das Kreuz steht für Leid, das Menschen einander angetan haben und antun. Aber vor allem ist es ein Zeichen der Versöhnung.“ Zudem sei es eine Einladung, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, fügte Martin Allmendinger (Denkendorf) hinzu.

Die Synode kritisierte, dass das Kreuz auf Demonstrationen für populistische Zwecke missbraucht würde. „Wir glauben nicht an einen Herrn, der die Muskeln spielen lässt“, sagte

Pfarrer Tobias Geiger (Filderstadt). Bilder würden heutzutage eine viel größere Rolle spielen als Worte, erklärte Prof. Dr. Martina Klärle (Weikersheim). „Wir glauben zu schnell, was wir sehen. Wir urteilen und verurteilen viel schneller als früher“, sagte sie und forderte, sich angesichts des zunehmenden Populismus bei der Meinungsbildung mehr Zeit zu lassen.

Elke Dangelmaier-Vinçon (Ludwigsburg) wies auf den Wahlkampf in den USA hin, bei dem Fakten keine Rolle mehr gespielt hätten. „Es gibt auch bei uns Menschen, die zündeln und Dinge verdrehen.“ Die Kirche müsse Haltung zeigen und ihren Bildungsauftrag ernst nehmen. „Wir müssen die Menschen schulen, dass sie erklären können, was eine christliche Haltung zum Beispiel Fremden gegenüber bedeute“, erklärte Dangelmaier-Vinçon. Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen) hält den christlich-muslimischen Dialog in diesem Zusammenhang für sehr wichtig. „Lasst uns mit Menschen anderen Glaubens über unsere Symbole reden und erläutern, was uns wichtig ist.“

## Synode für EKD-Grundordnung

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) soll als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche sein. So haben es ihre Verfassungsorgane 2015 beschlossen. „Die EKD wird keine zentralistische Einheitskirche. Sie existiert nicht unabhängig von den Gliedkirchen, sondern lediglich in Gemeinschaft mit den Gliedkirchen und abhängig von den Gliedkirchen“, sagte Prof. Dr. Christian Heckel, Vorsitzender des Rechtsausschusses, in seinem Bericht vor der Synode. Der Rechtsausschuss sei der Ansicht gewesen, so Heckel weiter, dass diese EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg als Gemeinschaft „Kirche“ ist, und hat der Synode empfohlen, der Grundordnung zuzustimmen. Mit überwiegender Mehrheit folgte die Landessynode dieser Empfehlung und stimmte der Gesetzänderung zu.

## Aufatmen beim Religionsunterricht

Vertretungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, die Religionsunterricht erteilen, sollen Entlastung bringen.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die Religionsunterricht erteilen, werden entlastet, berichtet Siegfried Jahn, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Dazu dienen Maßnahmen, die mit dem Flexibilisierungs-, Entlastungs- und Sicherungspaket 2030 auf den Weg gebracht worden seien. Pfarrer, die Religionsunterricht erteilen, können demnach außerhalb der Ferien Urlaub nehmen. Den Unterricht übernimmt eine Vertretung. Ursprünglich sei geplant gewesen, in sechs bis zehn ausgewählten Kirchenbezirken erste Versuche anzugehen, so Jahn. Mittlerweile hat der Oberkirchenrat die Entlastungsverteilung flächenmäßig eingeführt. Ab dem neuen Schuljahr werden nun in jedem Schuldekansbezirk

0,5 Stellenanteile für 10 Jahre finanziert, wovon ungefähr drei bis vier Pfarrerinnen und Pfarrer gleichzeitig profitieren können. Ebenso wurden die Aufträge von Pfarrerinnen und Pfarrern mit einem auf 75 Prozent eingeschränkten Dienstauftrag nun auf drei, vier oder sechs Wochenstunden angeglichen und die Aufträge von auf 50 Prozent eingeschränkten Dienstaufträgen auf zwei, drei oder vier Wochenstunden festgelegt. Auch die Altersermäßigungen ab dem 55. Lebensjahr mussten an diese Veränderungen entsprechend angeglichen werden: Bei 50 bis 75 Prozent Aufträgen kann der Unterrichtsauftrag von bisher zwei Wochenstunden künftig um eine Woche verkürzt werden.



*Auf der Tagesordnung stand auch ein Bericht von der ersten Partnerschaftskonsultation der Landeskirche. Im September 2016 waren Vertreter von insgesamt 25 Partnerkirchen nach Stuttgart gekommen, um mit Teilnehmern aus der württembergischen Landeskirche über das Reformationsjubiläum, Ökumene, den Dialog mit anderen Religionen und Umweltprobleme zu sprechen.*

## Gleiche Chancen für alle

Seit fast zehn Jahren setzt sich eine Beauftragte für die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Landeskirche ein. Jetzt beriet der Rechtsausschuss über einen Antrag auf eine stärkere Einbeziehung der Beauftragten in Personalentscheidungen. Der Ausschuss teile weitgehend die Intention, Chancengleichheit auch bei Stellenbesetzungen zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, meinte der stellvertretende Vorsitzende Thomas Wingert in seinem Bericht. Gemeinsam mit der Beauftragten einigte sich der Rechtsausschuss auf eine erhöhte Berücksichtigung des Themas innerhalb des kirchlichen Systems. Diese ermöglicht der Beauftragten eine Teilnahme an Bewerbungsgesprächen sowie zusätzliche Schulungen und Fortbildungen von Entscheidern.

## Rechtsausschuss prüft, was Recht ist

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Christian Heckel, plädierte vor der Landessynode für die Beachtung staatlicher Grundrechte durch alle kirchlichen Verfassungsorgane. Eine Einbeziehung rechtsstaatlicher Grundrechte in die Kirchenverfassung schließt der Rechtsausschuss aus unterschiedlichen Gründen aus. Neben der Frage der Umsetzbarkeit sieht er in der Änderung der Kirchenverfassung die Gefahr einer Verrechtlichung theologischer Fragen. Einige Freiheitsrechte, wie die Glaubensfreiheit, seien auf die Kirche von der Sache her nicht übertragbar, führte Heckel weiter aus. Denn „wo der Finanzausschuss sucht, was billig ist, prüfen wir im Rechtsausschuss, was Recht ist“, schließt er seinen Bericht.

## Drei Änderungen im Pfarrgesetz

**Pfarrerinnen und Pfarrer müssen mit größeren Gehaltseinbußen rechnen, wenn sie sich vom Religionsunterricht befreien lassen. Neue Regelungen für Ausbildungsvikare.**

Die Synode beschloss, dass Ausbildungsvikarinnen und Ausbildungsvikare vorzeitig aus dem Vikariat entlassen werden können, wenn sie sich als definitiv ungeeignet für den Pfarrberuf erweisen. Diese Regelung soll aber nur im äußersten Notfall greifen, legte Dr. Christian Heckel, Vorsitzender des Rechtsausschusses dar, nämlich dann, „wenn auch eine Umsetzung in eine andere Ausbildungsgemeinde die Probleme nicht mindern oder lösen konnte“. Diese frühzeitige Beendigung des Vorbereitungsdienstes sei nach Überzeugung des Rechtsausschusses auch im Interesse der betroffenen Vikare, weil diese sich dann frühzeitig neu orientieren könnten. Ihr Prüfungsanspruch bleibt erhalten, das Dienstverhältnis jedoch wird beendet.

Außerdem sollen Pfarrerinnen und Pfarrer, die etwa durch Krankheit nur begrenzt dienstfähig sind, die Möglichkeit erhalten, auf einen begrenzten Dienstauftrag zu wechseln, damit sie eine bessere Wahlmöglichkeit haben, wie sie mit ihrer verbliebenen Arbeitskraft umgehen. Die Differenz zum vollen Gehalt sollen sie teilweise ausgeglichen bekommen. Dies heißt konkret, dass erkrankte Pfarrerinnen und Pfarrer einer Versetzung auf eine bewegliche Pfarrstelle zustimmen sollten, legt Dr. Christian Heckel dar, damit in ihrer bisherigen Gemeinde die ganze Pfarrstelle, die sie nicht mehr versehen können, wieder neu besetzt werden kann. „Alimentation heißt nicht auf Dauer volle Bezüge trotz dauernder Krankheit“, sagte Heckel.

Pfarrerinnen und Pfarrer können sich aus persönlichen Gründen vom Religionsunterricht befreien lassen. Das war schon immer so. Jetzt soll dies mit einem höheren finanziellen Verlust für die Pfarrerinnen und Pfarrer verbunden werden.

Bislang wurden die Bezüge um die durchschnittlichen Vertretungskosten reduziert. Heckel legte dar, dass diese Vertretungskosten wesentlich geringer seien als der prozentuale Anteil an den Dienstbezügen. „Hier wird eigentlich die Befreiung vom Religionsunterricht in der Gehaltsabrechnung erheblich privilegiert gegenüber jeder anderen Reduzierung des Dienstauftrags“, so



Prof. Dr. Christian Heckel

Heckel. Er begründete den Schritt damit, dass andere Landeskirchen, die den Religionsunterricht vergleichbar mit Württemberg geordnet haben, hier ähnlich verfahren würden. Für die Betroffenen bedeutet dies eine größere Gehaltseinbuße als bisher und hat auch negative Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge. Betont wurde noch einmal die wichtige Bedeutung des Religionsunterrichts für das kirchliche Wirken in der Gesellschaft.

## Bericht aus der EKD-Synode

Die Synodalen Jutta Henrich und Andrea Bleher berichteten von den Ergebnissen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die dieses Jahr unter dem thematischen Schwerpunkt „Europa in Solidarität – evangelisch-lutherische Impulse“ stand. Die Synodalen bekannten sich zu einem „Europa, das Gleichgültigkeit und Eigeninteressen überwindet, Frieden und Gerechtigkeit übt und sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt“. Weiterhin wurde das „Verbindungsmodell“, also die zunehmende Zusammenarbeit der konfessionellen Bünde innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), beschlossen. Ein weiterer zentraler Beschluss der EKD-Synode war der Verzicht auf Judenmission. Die Landessynode der EKD befasste sich außerdem unter anderem noch mit dem Thema „10 Jahre Kirche der Freiheit – Reformprozess“, der Aufhebung der Frauenordination in Lettland und einer Resolution zum Wahlausgang in den USA.

## Feedback zum Ideenwettbewerb

„Die Bereitschaft der Kirchengemeinden und -bezirke, sich an einer landesweiten Kampagne zu beteiligen, ist eher gering“, sagte Kirchenrat Dan Peter. Oft stünden Planungen vor Ort, Pfarrplandiskussionen und andere belastete Themen der Unterstützung einer landeskirchlichen Initiative entgegen. So auch beim landeskirchlichen Ideenwettbewerb. Zudem gab es Kritik an dem Wettbewerb, die aber konstruktiv aufgenommen wurde.

Die Mehrheit der Teilnehmer sei durch Plakate, Social Media und Direktansprache zur Teilnahme motiviert worden, so Peter weiter. „Viele haben keine direkte Bindung an ihre Kirchengemeinde vor Ort, aber ein starkes geistliches Anliegen.“ Die Erfahrung zeige, dass über Facebook die höchste Reichweite erzielt werde. Zum Reformationstag 2016 startete der letzte Wettbewerbslauf mit dem Thema „Reformation ist stetige Erneuerung. Echt jetzt?“. Diese Ausschreibung endet am 28. April 2017.

## Neue Wege kultureller Vielfalt

Wie können wir einander als Glaubensgeschwister wahrnehmen und behandeln? Diese Frage stellte Dr. Harald Kretschmer bei der Herbsttagung in Bezug auf den Umgang der Landeskirche mit Christen anderer Sprache und Herkunft. Der Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung fasste in seinem Bericht zunächst die Vorträge der Sommertagung vom Thementag „Reformation und eine Welt“ zusammen. Diese beschäftigten sich mit globalen Themen wie Krieg, Frieden, Klimawandel und Menschenrechte. Die entsprechenden Arbeitsgruppen berieten sich im Sommer, in welcher Form die Landeskirche diesen Herausforderungen begegnen soll.

Aufgrund des formulierten Handlungsbedarfs stellte Kretschmer den Antrag, in der „Willkommenskultur“ der Landeskirche neue Wege zu beschreiten. Diese sollen vor allem in der Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH), von denen es bereits 71 gibt, begangen werden. Sie sind durch Flucht und Migration entstanden und Teil der Evangelischen Landeskirche. „Obwohl der gemeinsame Glauben verbindet, erleben sie nicht selten Irritationen, Unverständnis bis hin zur Ablehnung“, berichtete Kretschmer.

Durch eine interkulturelle Arbeitsgruppe, einen verbesserten Informationsfluss sowie Förderung der GaSH durch weitere Pfarrstellen sollen die Verbindungen zwischen den Glaubensgeschwistern verbessert werden. Auch in den Angeboten der Flüchtlingsarbeit ist eine Zusammenarbeit mit den GaSH denkbar. Nur wenn sich die Landeskirche auf den Weg macht, ist sich Kretschmer sicher, kann kulturelle Vielfalt eine wachsende Dimension in allen kirchlichen Arbeitsfeldern werden.

Nach einer Aussprache wurde der Antrag einstimmig von der Landessynode angenommen.



Die Landessynode lehnt in einer Erklärung zu Rüstungsexporten mit großer Mehrheit die Ausfuhr von Kriegswaffen ab und fordert, Kleinwaffen nur an Polizeikräfte in demokratischen und stabilen Staaten zu liefern.

## Neues Finanzmanagement beschlossen

Bereits in der 48. Sitzung am 5. Juli 2013 kam die Landessynode überein, das kirchliche Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen. Das Kollegium des Oberkirchenrats hat diese Empfehlung aufgegriffen und den Projektauftrag erteilt, in einer ersten Stufe einen Technologiewechsel ohne wesentliche fachliche Änderungen zu vollziehen. Es soll eine gemeinsame Haushaltsordnung (HHO) für die Evangelische Landeskirche im engeren Sinne und die Kirchengemeinden erlassen werden. Dabei werden die kommunalen Regelungen als Standard betrachtet.

Künftig soll es keine Unterteilung des Plans für die kirchliche Arbeit in einen inhaltlichen Plan und einen Haushaltsplan mehr geben. Die inhaltliche Planung kann weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Begriff „Plan für die kirchliche Arbeit“ wird durch den Begriff „Haushaltsplan“ ersetzt.

Intensiv diskutiert wurden vor allem Fragen zur Substanzerhaltungsrücklage und zum Vermögensgrundstock. Es soll den Gemeinden nichts Zusätzliches zugemutet werden. Sie seien jetzt schon mit dem Erbringen der Substanzerhaltungsrücklage an der Grenze. Es gab auch Befürchtungen, dass Zuständigkeiten abgegeben würden. Prof. Dr. Christian Heckel betonte, es gehe dem Rechtsausschuss nicht darum, Kirchengemeinden zu entmündigen. Der kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag (Nr. 60/19) und das kirchliche Gesetz über das Finanzmanagement wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

## E-Mobilität, Fusion, Roma

Oberkirchenrat beantwortet drei förmliche Anfragen. Landessynode verweist 14 selbständige Anträge in die zuständigen Ausschüsse und nimmt einen Antrag zum Schutz von Roma-Familien an.

Anfrage 18-15 zielte auf den Einsatz von Elektrofahrzeugen für Diakonie und Landeskirche. Aktuell prüfen die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Erzdiözese Freiburg ein gemeinsames E-Mobilitätsprojekt für kirchliche Sozialstationen.

Anfrage 19-15 erkundigte sich nach Erfahrungswerten zur Fusion der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen. Verwaltungsstrukturen konnten dort verschlankt, Bezirksämter und Vertretungsdienste besser zugeordnet werden. Weitere Kirchenbezirke befinden sich in ergebnisoffenen Fusionsgesprächen. Anfrage 17-15 beschäftigte sich mit Fragen zur Stellung der

Landessynodalen. So werden Landessynodale beispielsweise beratend zu Sitzungen ihrer Wohnsitzkirchengemeinde oder der Bezirkssynode eingeladen, wenn sie diesen Gremien nicht gewählt angehören.

Neben 14 selbständigen Anträgen, die die Landessynode in die zuständigen Ausschüsse verwiesen hat, hat sie den Antrag 69/16 direkt abgestimmt. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag zum landeskirchlichen Einsatz für den Abschiebestopp für Roma-Familien mit 46 Ja-Stimmen angenommen.

Informationen zu allen selbständigen Anträgen und förmlichen Anfragen unter [www.elk-wue.de/wir/landessynode](http://www.elk-wue.de/wir/landessynode).



### Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH  
Redaktion: Dan Peter (verantwortlich), Ute Dilg, Andreas Föhl, Monika Johna, Sabine Löw, Marie-Luise Neumann, Jens Schmitt, Hannah Stickel, Tobias Weimer

Fotos: Dan Peter (S. 7), Birgit Betzelt (S. 9), Jens Schmitt (S. 2 rechts, S. 8, S. 10), Gottfried Stoppel (Rest)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart  
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81  
kontakt@elk-wue.de | [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG